



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
60	StR Lürwer	08.02.2011
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Monika Hirsch	26049	
Eike Albertz	25673	
Michael Leischner	26904	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	02.03.2011	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	31.03.2011	Empfehlung
Rat der Stadt	31.03.2011	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 in Dortmund, Abschlussbericht der Gutachter und Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die vorgelegten Gutachten „Handlungsprogramm Klimaschutz“, „Strategien zum Ausbau Erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Wärmeinfrastruktur“ und „Dienstleistungszentrum Energieeffizienz“ zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Dortmund fasst zur Umsetzung folgende Beschlüsse für den Zeitraum 2011 bis 2014:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Umsetzung des „Handlungsprogramms Klimaschutz“ und die vorgeschlagenen gutachterlichen Maßnahmen des Klimaschuttszenarios in die Wege zu leiten,
2. den Aufbau des Dienstleistungszentrums (DLZE) gemäß den Gutachterempfehlungen im Zeitraum 2011 – 2014 einzuleiten und zu unterstützen,
3. zur Unterstützung der Realisierung der Punkte 1. und 2. einen Förderantrag für zwei Klimaschutzmanager/innen beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) aus den Mitteln der Klimaschutzinitiative zu stellen,
4. beginnend mit der Förderzusage, zwei auf drei Jahre befristete Stellen für Klimaschutzmanager/innen einzurichten und zwei Klimaschutzmanager/innen für diesen Zeitraum einzustellen,
5. einen Bericht zur CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Dortmund in einem 2-jährigen Turnus vorzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Einrichtung zweier, auf 3 Jahre befristeter Stellen der Klimaschutzmanager/innen zur Umsetzung des Handlungsprogramms erfordert bei Bewilligung des Förderantrags einen städtischen Eigenanteil in Höhe von 210.000 € (2011-2014).

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Zwei Klimaschutzmanager/innen befristet auf 3 Jahre

<b>KSt / Auftrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>2011</b> 09.2011-12.2011	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
600206 Umweltplanung	5nnnnn Personalaufwendungen	60.000,- €	200.000,- €	200.000,- €	140.000,- €
601402020009 Handlungsprogramm Klimaschutz 2020	413100 Zuweisungen vom Bund	-39.000,- €	-130.000,- €	-130.000,- €	-91.000,- €
<b>Summe städtischer Eigenanteil:</b>		<b>21.000,- €</b>	<b>70.000,- €</b>	<b>70.000,- €</b>	<b>49.000,- €</b>

Der erforderliche städtische Eigenanteil von insgesamt 210.000 € steht im Teilergebnisplan des Umweltamtes in den Jahren 2011 bis 2014 zur Verfügung.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils erfolgt durch Minderaufwendungen an folgenden Stellen:

<b>Auftrag</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>2011</b> 09.2011-12.2011	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
601301030001 Landschaftsplanung	529300 SuDL Bau & Technik	11.000,- €	35.000,- €	35.000,- €	25.000,- €
601301060001 Planung, Inspektion Stadtwald	529900 SuDL sonstiges	2.000,- €	7.000,- €	7.000,- €	5.000,- €
601402010008 Feinstaub "Einzelmaßnahmen"	529300 SuDL Bau & Technik	6.000,- €	21.000,- €	21.000,- €	14.000,- €
601405023000 Altlastensanierung	529300 SuDL Bau & Technik	2.000,- €	7.000,- €	7.000,- €	5.000,- €
<b>Summe städtischer Eigenanteil:</b>		<b>21.000,- €</b>	<b>70.000,- €</b>	<b>70.000,- €</b>	<b>49.000,- €</b>

Im Haushaltsjahr 2011 werden die erforderlichen HH-Mittel in Höhe von 60.000,- € gemäß § 83 GO außerplanmäßig bereit gestellt. Davon werden 39.000,- € durch Bundeszuweisung gedeckt, die verbleibenden 21.000,- € werden durch Minderaufwendungen des Umweltamtes an anderen Stellen (vgl. Tabelle) gegenfinanziert. Eine Ausweitung des Zuschussbudgets findet nicht statt.

Die Stadt Dortmund unterliegt z. Zt. den Bestimmungen des § 82 GO über die vorläufige Haushaltsführung. Danach darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:	Seite
02984-10	3

---

Die Stadt Dortmund hat sich mit Ratsbeschluss vom 24.04.2008 (Drucksache: 10663-07) und dem Beitritt zum Klimabündnis verpflichtet, ihre CO<sub>2</sub>-Emmissionen um 40 % bis 2020 zu reduzieren. Dies ist nur mit einer zügigen Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz möglich. Laut Gutachterbericht ist diese Umsetzung nur mit personeller Unterstützung zu leisten. Ein Förderantrag zur personellen Unterstützung durch das BMU, kann nur bis zum 31.03.2011 eingereicht werden. Aus den genannten Gründen ist die Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz unaufschiebbar.

Die vorgenannten Maßnahmen sind in die Haushalts- und Finanzplanung 2012 ff. entsprechend einzustellen. Hierdurch wird das Zuschussbudget nicht ausgeweitet.

Der Vorlage sind die Zusammenfassungen der Endberichte aus den drei Gutachten beigelegt.

Die Endberichte selbst sind wegen der Größe (zusammen ca. 450 Seiten) ab dem 16.02.2011 auf der Internetseite

<http://www.umweltamt.dortmund.de/project/assets/template3.jsp?content=wu&smi=24.0&tid=99969> (in der linken Spalte anklicken: „Abschlußberichte der drei Teilprojekte des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020, Stand Januar 2011“)

einsehbar.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Martin Lürwer  
Stadtrat

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

---

## **Begründung**

### **Einleitung**

Mit der Vorlage der CO<sub>2</sub>-Bilanz 2005 wurde vom Rat der Stadt Dortmund am 24.04.2008 die Erstellung eines Handlungsprogramms Klimaschutz mit dem CO<sub>2</sub>-Minderungsziel von 40 % bis 2020 beschlossen (Drucksache Nr.: 10663-07).

Anfang 2009 wurde beim BMU ein Förderantrag für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit dem Titel „Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 in Dortmund“ gestellt und mit Zuwendungsbescheid vom 14.04.2009 positiv beschieden. Die Kosten der Gutachten beliefen sich, bei einer Laufzeit von 18 Monaten (beinhaltet 6 Monate Verlängerung), auf 358.181,- €, die durch die Klimaschutzinitiative des BMU zu 80% gefördert wurden.

Mit Beschluss vom 31.08.2009 beauftragte der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung, den Zuwendungsbescheid des BMU vom 14.04.2009 sofort umzusetzen (Drucksache Nr.: 15446-09).

Im Oktober 2009 wurde eine Bürogemeinschaft unter Federführung des Ingenieurbüros Gertec mit der Erarbeitung des Handlungsprogramms Klimaschutz beauftragt. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass dieses Programm in einem moderierten, partizipativen Prozess mit allen entscheidenden Akteuren in Dortmund nicht nur auf das technisch Machbare, sondern auch auf die Akzeptanz durch die Akteure und die finanziellen Erfordernisse untersucht wird. Als Ergebnis wurde ein umsetzungsfähiges Arbeitsprogramm bis zum Jahre 2020 erwartet.

Als erster Vertiefungsschwerpunkt des Handlungsprogramms wurde durch eine Bürogemeinschaft unter Federführung der Firma B.A.U.M. Consult eine Studie zur „Einrichtung eines Dienstleistungszentrums Energieeffizienz“ erstellt. Dieser Bereich wurde intensiv bearbeitet, da aufgrund der CO<sub>2</sub> – Bilanz 2005 bekannt ist, dass die energetische Altbausanierung und Energieeinsparung sowohl im privaten als auch im Bereich Dienstleistung und Gewerbe erhebliche Beiträge zur CO<sub>2</sub> – Reduktion leisten müssen, um das Dortmunder Einsparziel zu erreichen. Eine umsetzungsfähige Strategie zur Intensivierung des Beratungsangebotes, zeitnah und parallel zur Erarbeitung des Handlungsprogramms, wurde daher für erforderlich gehalten.

Ein weiterer Vertiefungsschwerpunkt, bearbeitet von der Ingenieurgesellschaft ENERKO, lag auf dem Einsatz regenerativer Energien und der Verbesserung der Wärmeinfrastruktur in der Stadt Dortmund. Gerade in diesem Bereich hat Dortmund im Vergleich zur gesamtdeutschen Entwicklung und den angestrebten europäischen Zielen im Bereich erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 erhebliche Defizite.

Alle drei Gutachten wurden im Dezember 2010 vorgelegt.

### **Wesentliche Inhalte der Gutachten**

Als Grundlage für das Handlungsprogramm Klimaschutz wurde zunächst die aktuelle CO<sub>2</sub>-Bilanz für Dortmund erstellt. In drei Szenarien (Referenz-, Moderates- und Klimaschutzszenario) wurde diese Bilanz in das Jahr 2020 projiziert. Das Referenzszenario bildet dabei die zu erwartenden Klimaschutzprozesse (Gesetzgebung, technische Entwicklungen etc.) ohne die bisherigen Dortmunder Aktivitäten ab. Das moderate Szenario berücksichtigt zusätzliche Maßnahmen der letzten Jahre, die vor Erstellung des Gutachtens schon durchgeführt oder geplant waren. Das Klimaschutzszenario berechnet obendrein den Einfluss zusätzlicher lokaler Aktivitäten für die CO<sub>2</sub>-Minderung. Dafür wurde ein Maßnahmenkatalog von 95 Maßnahmen mit einer Prioritätenliste der Top 52-Maßnahmen erstellt. Die entwickelten Maßnahmen decken die Handlungsfelder „Kommunale Gebäude und Stadtentwicklung“, „Energieeffizienz im Gebäudebestand“, „Erneuerbare Energien und Energieversorgung“, „Strukturübergreifende Maßnahmen“ und „Mobilität“ ab.

Diese Vorgehensweise mit Bilanzierung, Szenarien und Maßnahmenfindung fand in gleicher Weise für den Vertiefungsschwerpunkt „Strategien zum Ausbau Erneuerbare Energien und zur Verbesserung der Wärmeinfrastruktur“ Anwendung. Beide Gutachten wurden für die Bilanzierung und die TOP 52-Liste zusammengeführt.

Für die Einrichtung eines DLZE wurden zunächst bestehende Beratungszentren in Deutschland und Österreich untersucht, dabei wurde besonderes Augenmerk auf Beratungsangebot, Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit der entsprechenden Einrichtungen gelegt. Parallel wurde die Erwartung der Dortmunder Beraterszene und der potentiellen Kunden an ein Dienstleistungszentrum sowie die Bereitschaft der Unterstützung eines solchen abgefragt. Dies mündete in einen organisatorischen und inhaltlichen Vorschlag für ein Dortmunder Dienstleistungszentrum seitens der Gutachter.

Alle drei Gutachten zeichnen sich durch die intensive Beteiligung der Dortmunder Akteure und Bürger aus. Dies fand seinen Ausdruck in Interviews, Workshops und Großveranstaltungen, wie z.B. dem Klimacafe, deren Ergebnisse in die Gutachten eingeflossen sind.

### **Wesentliche Ergebnisse der Gutachten**

- Dortmund kann sein Ziel der 40 %-igen Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis zum Jahr 2020 erreichen, jedoch nur im Klimaschutzszenario. Dies bedeutet, dass die von den Gutachtern vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2020 umgesetzt oder, falls dies nicht möglich ist, Alternativen entwickelt werden müssen.
- Die Einrichtung eines DLZE in Dortmund trifft auf breite Akzeptanz. Dabei wird Beratungsleistung in den Handlungsfeldern energieeffizientes Bauen und Sanieren von Wohn- und Nichtwohngebäuden, betriebliches Umwelt/Energiemanagement, Stromverbrauch in privaten Haushalten, Mobilität und erneuerbare Energien gewünscht. Es wird ebenfalls großer Wert auf eine kommunale Beteiligung an einem DLZE gelegt, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten. Der Gutachter schlägt vor, die Einrichtung eines DLZE organisatorisch mit einer Vereinsgründung zu beginnen, aus dem heraus sich zu einem späteren Zeitpunkt eine gGmbH bildet. Für ein inhaltlich wie organisatorisch in solcher Form aufgestelltes DLZE kalkulieren die Gutachter einen jährlichen Finanzierungsbedarf von ca. 600.000,- €. Diese Kosten setzen sich aus den Teilbeträgen sämtlicher am DLZE beteiligten Institutionen zusammen. Das Zentrum soll in Trägerschaft eines vorwiegend privatwirtschaftlich

getragenen Vereins betrieben werden. Art und Höhe des Beitrages für jede beteiligte Institution, also auch für die Stadt, sind im Rahmen des Aufbaus des DLZE zu klären.

- Das DLZE ist im Handlungsprogramm als Träger einer Reihe von Maßnahmen vorgesehen. Dies beinhaltet vor allem Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Beratung zum nachhaltigen und effizienten Energieeinsatz sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich. Dies impliziert, dass die CO<sub>2</sub>-Einsparziele nur mit der Einrichtung eines DLZE erreicht werden können.
- Eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien in Dortmund ist aufgrund lokaler Bedingungen nur schwer zu erreichen. Z. Zt. werden nur 5,8 % des Strom- und 2,2 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare oder nachhaltige Energien gedeckt. Selbst nach Umsetzung aller von den Gutachtern vorgeschlagenen Maßnahmen kann dieser Anteil nur auf 7,2 % im Strom- und 3,6 % im Wärmebereich gesteigert werden.
- Durch die intensive Akteursbeteiligung (städtische Töchter, Handel, Gewerbe Industrie, Verbände, Organisationen, etc.), sei es im Rahmen von Einzelgesprächen und Interviews, Workshops oder Klimacafe sind viele potentielle Projektpartner, Maßnahmenträger und Bürger nicht nur informiert und sensibilisiert. Bei vielen wurde eine Erwartungshaltung und Aufbruchstimmung geweckt. Daher ist in Dortmund der Erwartungsdruck aus diesen Reihen, mit der Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz zu beginnen, enorm gewachsen.
- Die Gutachter schlagen eine Berichterstattung in Form einer CO<sub>2</sub>-Bilanz in zweijährigem Turnus vor. Dies dient der Erfolgskontrolle bei der Umsetzung des Handlungsprogramms und ermöglicht ggf. ein rechtzeitiges Umsteuern.

### **Weitere Vorgehensweise**

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungsprogramms Klimaschutz spielen neben der kommunalen Verwaltung eine Reihe von Akteuren in Dortmund eine entscheidende Rolle. Eine Realisierung des Handlungsprogramms kann nur im Zusammenspiel mit diesen Partnern gelingen. Dem Dienstleistungszentrum fällt eine herausgehobene Rolle im Maßnahmenkatalog zu.

Da die Dortmunder Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduktion nur durch das Engagement zahlreicher Partner erreicht werden können, wäre ein Zusammenschluss dieser entscheidenden Akteure in einer Projektgruppe zu begrüßen. In Dortmund existiert bereits der „Konsultationskreis Energieeffizienz und Klimaschutz (KEK)“, bestehend aus einem inneren Kreis (InKEK) aus Akteuren der Verwaltung und einem äußeren Kreis mit weiteren Klimaschutzakteuren aus Dortmund. Der InKEK hat bereits die Erarbeitung der vorliegenden Gutachten konstruktiv begleitet sowie erfolgreich Projekte im Klimaschutz in Dortmund angestoßen. Zielführend wäre es, dieses bewährte Gremium weiterhin als Projektgruppe für die Umsetzung des Handlungsprogramms zu nutzen.

Trotz des bereits vorhandenen „KEK“ werden für die Realisierung des Handlungsprogramms eine Fülle von organisatorischen und inhaltlichen Aufgabenstellungen zu bearbeiten sein. Die Klimaschutzinitiative des BMU bietet hier die Möglichkeit der Förderung von Klimaschutzmanagern/innen, die bei den Kommunen angesiedelt sind. Die Förderung läuft

---

über einen Zeitraum von drei Jahren mit einer Förderhöhe von 65 % der Gesamtkosten. Die Gesamtkosten für eine/n Klimaschutzmanager/in belaufen sich auf 100.000,- € pro Jahr.

Der Fördergeber hat signalisiert, dass er ggf. wegen der Größe der Stadt Dortmund und der Vielzahl von Maßnahmen zwei Klimaschutzmanager/innen fördern könne.

Es wird vorgeschlagen, zur Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz einen entsprechenden Förderantrag für zwei Klimaschutzmanager/innen zu stellen.

Die Aufgaben der Klimaschutzmanager/innen leiten sich aus den Maßnahmen, die in den fünf Handlungsfeldern des Handlungsprogramms gebündelt sind, ab.

Ein/e Klimaschutzmanager/in soll die Handlungsfelder:

- Kommunale Gebäude und Stadtentwicklung
- Erneuerbare Energien und Energieversorgung
- Strukturübergreifende Maßnahmen

begleiten.

Der/die andere Klimaschutzmanager/in soll die Handlungsfelder

- Energieeffizienz im Gebäudebestand
- Mobilität

begleiten und außerdem den Vertiefungsschwerpunkt Dienstleistungszentrum Energieeffizienz mitbetreuen.

Ein Förderantrag in 2011 für eine Förderung der Klimamanager/innen kann nur bis zum 31.03.2011 gestellt werden. Um das vom Rat beschlossene CO<sub>2</sub>-Einsparziel zu erreichen, sollte daher mit einer zügigen Umsetzung des Handlungsprogramms begonnen werden.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.